

12. Brückenschlag Religionsunterricht und Gemeindeseelsorge

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben: Dr. Christina Agerer-Kirchhoff, Christine Etmüller, Gabriele Hartmann, Dr. Sandra Krump, Wolfgang Lanzinger, Monika Mehringer, Jakob Pflieger, Astrid Reschberger, Dr. Gabriele Rüttiger, Dekan Klaus Günter Stahlschmidt, Dekan Walter Waldschütz, Dr. Thomas Gandlau

12.1 Verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehrer/innen an Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen mit den Seelsorgeeinheiten

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese legt verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehrer/innen an Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen mit den Seelsorgeeinheiten fest.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Schuljahr 2012/2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<ul style="list-style-type: none"> - die staatlichen und kirchlichen Religionslehrkräfte als Mitarbeiter/innen der Kirche neu gesehen und ihre Kompetenzen (auch die pastoralen) wertgeschätzt werden: regelmäßiger fachlicher Austausch mit der Diözesanleitung. - die Religionslehrer/innen i. K. stärker mit den anderen pastoralen Berufsgruppen durch verpflichtende Strukturen der Kooperation vernetzt sind (regelmäßige Zusammenarbeit mit den pastoralen Diensten in Schule und Seelsorgeeinheit). - die Religionslehrer/innen i. K. bei Bedarf stärker mit der Seelsorgeeinheit ihrer Stammschule durch Mitarbeit in der Kinder- und Jugendpastoral, in der Elternarbeit, in der Schulpastoral etc. (Anrechnungsstunden) verbunden werden.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<ul style="list-style-type: none"> die Religionslehrer/innen i. K. in der Seelsorgeeinheit ihrer Stammschule mit der Pastoral zusammenarbeiten. - in der Seelsorgeeinheit ihrer Stammschule einen regelmäßigen Kontakt und einen offenen Dialog pflegen mit der Gemeindeseelsorge, der Schulpastoral, der kirchlichen Jugendarbeit. - in der Schule die Zusammenarbeit suchen mit den pastoralen Diensten (z. B. Kooperation bei der Unterrichtsvorbereitung, Einladung in den Religionsunterricht zu speziellen Themen, Elternarbeit in der Schule). - an ausgewählten Besprechungen des Seelsorgeteams der Seelsorgeeinheit ihrer Stammschule teilnehmen. - wenn möglich, in der Kinder- und Jugendpastoral sowie der Elternarbeit der Pastoral mitwirken. - staatliche Religionslehrkräfte zudem durch das verpflichtende Mentorat bereits in der Ausbildung (erste

	<p>und zweite Phase der Lehrerbildung) ein stärkeres Bewusstsein entwickeln für ihre doppelte Rolle als Fachlehrkräfte in der jeweiligen Schullart und als Zeugen des Glaubens und damit Brückenbauer zwischen Schule und Kirche.</p>
<p>5. Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:</p>	<p>Schulreferat Abt. I (Fach- bzw. Dienstaufsicht bzgl. der Religionslehrkräfte)</p> <p>Das Schulreferat Abt. I begleitet und unterstützt die verbindlichen Strukturen der Vernetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - sichert Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die regelmäßige Kontaktaufnahme: z. B. verpflichtende Vernetzungsstruktur für kirchliches Personal. - stärkt die Kooperation von Religionslehrer/innen i. K. und der jeweiligen Seelsorgeeinheit (z. B. Fortbildungsangebote, Best-practice-Beispiele). - unterstützt in der Aus- und Fortbildung die theologischen, religionspädagogischen und -didaktischen Kompetenzen und fördert den Ausbau pastoraler Ausbildungsmodule im religionspädagogischen Seminar: Unterstützung der spirituellen, pastoralen und personalen Kompetenzen (Schulpastoral, Sakramentenkatechese, Kinder- und Jugendgottesdienste, geistliches Mentorat). - entwickelt den Auf- und Ausbau spiritueller Begleitung für staatliche und kirchliche Religionslehrkräfte weiter.
<p>12. Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) im Blick auf die Religionslehrer/innen i. K. Entwicklung einer diözesanen Verordnung zu § 7 der Dienstordnung für Religionslehrer/innen i. K. b) im Blick auf die Seelsorgeeinheiten entsprechende Verpflichtung zur Kooperation und zur Benennung konkreter Verantwortlicher. c) im Blick auf die staatlichen Religionslehrkräfte Entwicklung eines Projekts mit der Fachberatung Katholische Religionslehre in der Regierung von Oberbayern (u. a. Mentorat, Petersberger Lehrgänge).

12.2 Verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehrer/inne/n an Realschulen / Gymnasien / beruflichen Schulen mit den Seelsorgeeinheiten

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese legt verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehrer/inne/n an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit den Seelsorgeeinheiten fest.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Schuljahr 2012/2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<ul style="list-style-type: none"> - die staatlichen und kirchlichen Religionslehrkräfte als Mitarbeiter/innen der Kirche neu gesehen und ihre Kompetenzen (auch die pastoralen) wertgeschätzt werden: regelmäßiger fachlicher Austausch mit der Diözesanleitung. - stärkere Anreize und strukturelle Möglichkeiten zur Vernetzung der staatlichen Religionslehrkräfte an den Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit den zugehörigen Seelsorgeeinheiten geschaffen werden durch entsprechende konkrete und verpflichtende Beauftragungen in den Seelsorgeteams. - über die rein fachlichen Fortbildungen hinaus durch den Aus- bzw. Aufbau spiritueller Angebote für staatliche Religionslehrkräfte Anbindungsmöglichkeiten geschaffen werden.
		<p>die Religionslehrer/innen in der Seelsorgeeinheit, in der ihre Schule liegt, mit der Pastoral zusammenarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - zunächst vertreten durch die Fachleiterinnen und Fachleiter –Kontaktmöglichkeiten zur Seelsorgeeinheit vor Ort erkunden und etablieren: mit der Gemeindegeseelsorge, der Schulpastoral, der kirchlichen Jugendarbeit. - gemeinsam mit den Ansprechpartnern in den Seelsorgeeinheiten Möglichkeiten konkreter Kooperation entwickeln, die den jeweiligen schulischen und gemeindlichen Situationen vor Ort Rechnung tragen. - durch das verpflichtende Mentorat bereits in der Ausbildung (erste und zweite Phase der Lehrerbildung) ein stärkeres Bewusstsein entwickeln für ihre doppelte Rolle als Fachlehrkräfte in der jeweiligen Schullart und als Zeugen des Glaubens und damit Brückenbauer zwischen Schule und Kirche.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	<p>Schulreferat Abt. II (Fach- bzw. Dienstaufsicht bzgl. der Religionslehrkräfte)</p> <p>Das Schulreferat Abt. II begleitet und unterstützt die verbindlichen Strukturen der Vernetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterstützt die Beauftragten in den Seelsorgeeinheiten, indem z. B. Listen der katholischen Religionslehrkräfte an den Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen im jeweiligen Schuljahr auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. - unterstützt Seelsorgeeinheiten und Religionslehrkräfte durch Sammlung und Verbreitung von Best-practice-Beispielen gelungener Kooperationen. - entwickelt den Auf- und Ausbau spiritueller Begleitung für staatliche Religionslehrkräfte weiter.

12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	<p>a) im Blick auf die Religionslehrkräfte (staatliche) Festlegung verschiedener Multiplikatorenveranstaltungen (z.B. Fachschaftsinitiative, MB-Dienstbesprechungen für Fachschaftsleiter etc.), auf denen für das Anliegen geworben und erste denkbare Modelle der Kooperation vorgestellt werden.</p> <p>a) im Blick auf die Seelsorgeeinheiten entsprechende Verpflichtung zur Kooperation und zur Benennung konkreter Verantwortlicher</p> <p>c) Organisation einer Schnittstellentagung (Personenkreise aus a) und b)) durch das Schulreferat Abt. II zum Thema Kooperation / Brückenschlag</p>
-----	---	--

12.3 Bereitstellung notwendiger personeller und finanzieller Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Schulpastoral

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese schafft die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Schulpastoral (Fachbereich, Schulpastorale Zentren, Deputatsstunden).
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Schuljahr 2012/2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<ul style="list-style-type: none"> - der FB Schulpastoral und Ganztagschule sowie die dazugehörenden Schulpastoralen Zentren personell (angestrebt sind insgesamt 10 Zentren) und finanziell so ausgestattet sind, dass ergänzend zu der innerschulischen pastoralen Arbeit die Unterstützung der Vernetzungsarbeit mit den Seelsorgeeinheiten (einschließlich kirchlicher Jugendarbeit vor Ort/kath. Jugendstellen) möglich ist (vgl. Orientierungsrahmen, S. 5). Ebenso kann auch die personelle und fachliche Begleitung von Religionslehrer/innen/n, die sich ehrenamtlich in der Schulpastoral engagieren, ausgebaut werden . - durch die weitere Vergabe von schulpastoralen Deputatsstunden an Religionslehrer/innen i. K. diese - ergänzend zu ihren bisherigen schulpastoralen Angeboten in der Schule (= Schwerpunkt ihrer pastoralen Arbeit) - sog. „Brückenprojekte“ mit Ansprechpartner/inne/n der Seelsorgeeinheit entwickeln bzw. weiter ausbauen.

<p>4.</p> <p>Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:</p>	<p>die Mitarbeiter/innen an den zehn Schulpastoralen Zentren die Brückenfunktion „Schule – Seelsorgeeinheit“ ausbauen (vgl. Orientierungsrahmen, S. 5).</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzend zu ihrer bisherigen schulpastoralen Arbeit noch stärker die Brückenfunktion „Schule – Seelsorgeeinheit“ gestalten. - modellhaft Kooperationsprojekte entwickeln und diese anderen Schulen/Seelsorgeeinheiten zur Verfügung stellen. Hierbei sind auch die Pfarrijugend (mit oder ohne Verbandszugehörigkeit), die Jugendseelsorger/innen und die Katholischen Jugendstellen wichtige Kooperationspartner. - unterstützen und begleiten ehrenamtlich in der Schulpastoral engagierte Lehrkräfte. <p>die Religionslehrer/innen i. K. mit Deputatsstunden für Schulpastoral die Kooperation mit der jeweiligen Seelsorgeeinheit bei schulpastoralen Angeboten ausbauen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzend zu ihren eigenen pastoralen Angeboten mit Ansprechpartner/inne/n ihrer Seelsorgeeinheit gemeinsame Projekte entwickeln für Menschen ihrer Schule (= Schwerpunkt ihrer pastoralen Arbeit). Diese sollen es insbesondere Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Gemeindeleben kennen zu lernen. Bereits bestehende Kooperationsprojekte sollen fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden.
<p>5.</p> <p>Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:</p> <p>Begründung:</p>	<p>Schulreferat Abt. II, Fachbereich Schulpastoral und Ganztagschule</p> <p>Der Fachbereich Schulpastoral und Ganztagschule begleitet und unterstützt den Ausbau der Kooperation von Schule – Seelsorgeeinheit im Rahmen von schulpastoralen Angeboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickelt ein Rahmenkonzept für die Kooperation von Schule/Schulpastoral und Seelsorgeeinheit – wenn möglich gemeinsam mit Priestern/Diakonen/pastoralen Mitarbeiter/inne/n aus der territorialen Seelsorge (einschließlich kirchlicher Jugendarbeit). - verschriftlicht gelungene Kooperationsmodelle, so dass diese interessierten Personen zur Verfügung gestellt werden können. - arbeitet bei entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen in der Aus- und Weiterbildung von pastoralen Mitarbeiter/inne/n und Religionslehrer/inne/n mit.
<p>12.</p> <p>Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:</p>	<p>Beauftragung einer Projektgruppe unter Leitung des FB Schulpastoral und Ganztagschule, für diese Kooperationsüberlegungen einen Umsetzungsplan zu erstellen und durchzuführen. Dieser Plan beinhaltet u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewusstseinsbildende Maßnahmen für die Wichtigkeit der Kooperation von Schule und Seelsorge in der Erzdiözese, - die Benennung der Verantwortlichen für die Kooperation mit Schule in den Seelsorgeeinheiten (Dienstanzweisung), - den Ausbau der Schulpastoralen Zentren in den nächsten Jahren

12.4 Stärkere Unterstützung der kirchliche Jugendarbeit, um die Zusammenarbeit mit Schule / Religionsunterricht /Schulpastoral weiter auszubauen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel: Zeitraum: Januar 2011 bis	Die Erzdiözese unterstützt die kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen noch stärker, um die Zusammenarbeit mit dem Bereich Schule, Religionsunterricht und Schulpastoral weiter auszubauen.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<ul style="list-style-type: none"> - das Erzbischöfliche Jugendamt gezielt mit mehr Ressourcen ausgestattet wird, um zentral, aber auch vor Ort Angebote und Projekte verstärkt beraten, kontinuierlich begleiten und mit anderen kirchlichen Trägern vernetzen zu können. - die Grundlagen der Kirchlichen Jugendarbeit als Bestandteil in der Weiterbildung von Religionslehrkräften (RL) eingebracht werden.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<ul style="list-style-type: none"> - die Kirchliche Jugendarbeit vor Ort den Bereich Schule noch stärker in den Blick nimmt und die Vernetzung aller kirchlichen Partner unterstützt. - die Unterstützung durch die Katholische Jugendstelle in der Zusammenarbeit mit Schule wahrnimmt und falls notwendig die Vermittlung an die entsprechenden Fachstellen. Hierin sind vor Ort bestehende Jugendverbände wichtige Kooperationspartner. - weiterhin punktuelle schulbezogene Aktionen und Projekte entwickelt, die vernetztes kirchliches Engagement und damit auch einen Brückenschlag zwischen Religionsunterricht und Pfarrgemeinde spürbar werden lassen.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	<p>Erzbischöfliches Jugendamt</p> <p>Das Erzbischöfliche Jugendamt nimmt die Lebenswelten Schule, Ausbildung und Beruf verstärkt bei der Gestaltung jugendpastoraler Angebote in den Blick (vgl. Strategische Zielsetzung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterstützt durch Jugendstellen, offene Einrichtungen und Fachreferate Pfarreien und Verbände darin, sich mit den veränderten Lebensbedingungen junger Menschen im Kontext von Schule, Berufsausbildung und Arbeitswelt auseinanderzusetzen, damit umzugehen sowie ihre jugendpastoralen Angebote auf die veränderten Lebensbedingungen abzustimmen. - bietet Beratung und Begleitung an: für Projekte mit Schülerinnen und Schülern durch das Fachreferat Jugend und Schule, für den Themenbereich Übergang Schule und Beruf durch das Fachreferat Jugend und Arbeit. - entwickelt die Kooperation mit dem Fachbereich Schulpastoral sowie den Schulpastoralen Zentren weiter. - begleitet und fördert die Katholischen Jugendstellen in ihrem kirchlichen Engagement im Bereich Schule und unterstützt die regionale Vernetzung aller kirchlichen Partner.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	<p>In einer Seelsorgeeinheit vor Ort wird modellhaft ein Projekt in Zusammenarbeit mit Schule entwickelt und durchgeführt, welches das vernetzte kirchliche Engagement und damit auch einen Brückenschlag zwischen kirchlicher Jugendarbeit, Religionsunterricht, Schulpastoral und Pfarrgemeinde spürbar werden lassen.</p> <p>Mit Blick auf die Replikation sind Zuständigkeiten und Abläufe evaluiert und geklärt.</p>

12.5 Personelle Ausstattung der Seelsorgeeinheit so, dass die Kooperationsaufgaben im Bereich Kinder / Jugend wahrgenommen werden können.

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese stattet die Seelsorgeeinheit personell so aus, dass Personen verbindlich die Kooperationsaufgabe mit Kindergarten, Schule, Religionslehrkräften/Religionsunterricht, Schulpastoral und Katholischen Jugendstellen wahrnehmen können.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Schuljahr 2012/2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<ul style="list-style-type: none"> - jede Seelsorgeeinheit sich verpflichtet, alle Schulen aller Schularten auf ihrem Gebiet im Sinne einer „Landkarte pastoraler Orte“ und die Namen der dort unterrichtenden staatlichen wie kirchlichen Religionslehrkräfte zu erfassen und den Kontakt zu den Schulen verlässlich und kontinuierlich zu gestalten. - jede Seelsorgeeinheit sich verpflichtet, (eine) Person/en des Seelsorgeteams zu bestimmen, die für die regelmäßige Kontaktpflege zu allen Religionslehrkräften aller Schularten auf dem Gebiet der Seelsorgeeinheit zuständig ist/sind und dafür ein entsprechendes Konzept zu entwickeln (Aufnahme in Stellenbeschreibung von Pfarrer / pastoralem Mitarbeiter). - jede Seelsorgeeinheit sich verpflichtet, mit Religionslehrer/innen bei einzelnen (schul)pastoralen Projekten zu kooperieren. - jede Seelsorgeeinheit sich verpflichtet, mit dem Schulpastoralen Zentrum und der Katholischen Jugendstelle ihrer Region zusammen zu arbeiten um gemeinsam (schul)pastorale Angebote für die Menschen im Handlungsfeld Schule zu entwickeln und durchzuführen. - jede Seelsorgeeinheit sich verpflichtet, einen Arbeitskreis (u. a. PGR) zu gründen, der die religiöse Bildung in Kindergarten und Religionsunterricht der Schule begleitet und unterstützt.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<ul style="list-style-type: none"> - die Seelsorgeeinheit Verantwortliche/Beauftragte einsetzt, die für die Kooperationsaufgabe mit Kindergarten, Schule, Religionslehrkräften/Religionsunterricht, Schulpastoral und Katholischer Jugendstelle zuständig sind. - die auf ihrem Territorium beschäftigten (nicht wohnhaften) Religionslehrkräfte wahrnimmt (Beziehen des Schematismus, ggf. Abgleich mit Adressenlisten mit dem Schulleferat bzw. mit den jährlichen Mitteilungen an die Pfarrämter zum Unterrichtsersatz der Religionslehrer/innen i. K.) und eine Kontakt- und Austauschstruktur entwickelt/etabliert (s. o. Ziele/ Erzdiözese). - die Verantwortung für den Kontakt zu den einzelnen Schulen (einer) konkreten Person/en zuordnet (Hauptamtliche; Stellenbeschreibung).

	<ul style="list-style-type: none"> - die Kooperation mit den Religionslehrer/innen (i. K.) strukturell verankert (Teilnahme an ausgewählten Besprechungen des Seelsorgeteams der Seelsorgeeinheit der Stammschule) und die pastoralen Angebote für Kinder und Jugendliche, z. B. Jugendarbeit, Sakramentenpastoral auch auf Bedürfnisse in den Schulen ausrichtet. - in einzelnen (schul)pastoralen Projekten mit den Religionslehrer/innen zusammenarbeitet. - Begegnungsräume zwischen Schule/Religionsunterricht/Schulpastoral und Gemeindegeseelsorge ausbaut (z. B. gottesdienstliche Feiern, gemeinsame Projekte, Erfahrungsräume gelebter Glaube); unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumen für Kinder-, Jugend- und schulpastorale Zwecke. - die Kompetenzen der Katholischen Jugendstellen nutzt, um ihr pastorales Angebot im Hinblick auf die veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu überprüfen und weiter zu entwickeln und bei Bedarf Unterstützung einzufordern. <p>einen Arbeitskreis aufbaut, der die religiöse Identitätsbildung in Kindergarten, Religionsunterricht und Schulpastoral der Schule begleitet und unterstützt: z. B. Angebote von Eltern aus der Pfarrgemeinde zur Begleitung und Mitgestaltung des Lern- und Lebensraums Schule (Hausaufgabenhilfe, Mittagstisch, Patenschaften vom Übergang Schule-Berufsausbildung etc.), Kooperationsformen mit Elternräumen in den Schulen.</p>
<p>5.</p> <p>Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:</p> <p>Begründung:</p>	<p>Referat Pastorale Dienste und Seelsorgereferat</p> <p>Referat Pastorale Dienste und Seelsorgereferat begleiten und unterstützen die verbindlichen Strukturen der Kooperation zwischen Seelsorgeeinheit und dem Bereich Kindergarten, Schule, Religionslehrkräften/Religionsunterricht, Schulpastoral und Katholischen Jugendstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - führen verbindliche Aus- und Fortbildungen im Bereich Kinderpastoral für haupt- und ehrenamtliche pastorale Mitarbeiter/innen durch - nehmen das Defizit in der Kinderpastoral wahr, entwickeln Konzepte zur Defizitbehebung und setzen diese mit einer angemessenen finanziellen und personellen Ressourcenausstattung um (Sehen – Urteilen – Handeln) - entwickeln, begleiten, reflektieren Kooperationsprojekte.
<p>12.</p>	<p>Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:</p>